

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

<b>BETRIEBSANWEISUNG</b>	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Aktivkohle (CAS-Nr.: 16291-96-6)	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein gefährlicher Stoff nach GHS:</li> </ul>	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein gefährlicher Stoff nach GHS</li> </ul>	
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften.</li> <li>Alle Zündquellen beseitigen.</li> <li>Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.</li> <li>Geeignetes Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschpulver, Schaum, Sand)</li> <li>Bei Bedarf Atemschutzmaske mit Kombinationsfilter ABEK anlegen.</li> </ul>	 
Erste Hilfe	Notruf: 112
 	<p><b>Augen</b> Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Bei Bedarf Arzt aufsuchen!</p> <p><b>Haut</b> Keine Angaben</p> <p><b>Einatmen</b> Kein Angaben</p> <p><b>Verschlucken</b> Keine Angaben</p>
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Wenn Recycling nicht möglich, je nach Begleitstoff der Entsorgung zuführen. Reine Verbindung kann in Abfall gegeben werden.</p>	